

RS OGH 1980/4/9 3Ob664/79

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.04.1980

Norm

ABGB §983

ABGB §1271

Rechtssatz

Auch das von einem Spieler seinem Partner im Glücksspiel gewährte Darlehen bleibt ein Darlehen, gleichgültig, was mit dem Geld geschieht; es wird allerdings dann als "verdeckte Kreditierung einer Spielschuld" unklagbar, falls das Geld als Spieleinsatz verwendet wird.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 664/79

Entscheidungstext OGH 09.04.1980 3 Ob 664/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0019273

Dokumentnummer

JJR_19800409_OGH0002_0030OB00664_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at